Stiftgasse 6
2. Stock
1070 Wien

österreichisches filminstitut

Bestätigung zu Kinostart

Die Förderungswerber*innen bestätigen die Richtigkeit aller Angaben einschließlich sämtlicher Anlagen zu diesem Förderungsantrag.

Projekttitel:

Einreichung am:

Fehlen beim Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, wird der Antrag vom Österreichischen Filminstitut zurückgewiesen.
Die*der Förderungswerber*in nimmt zustimmend zur Kenntnis,

- dass die Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung integrierender Bestandteil dieses Förderungsantrags sind;
- dass zur Überprüfung ihrer*seiner Angaben projektbeschreibende und personenbezogene Daten mit den Förderungsinstitutionen des In- und Auslands, mit denen das Österreichische Filminstitut zusammenarbeitet, ausgetauscht werden können;
- dass das Filminstitut zu Zwecken der internen Datenverarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit jedenfalls die Förderung des Vorhabens, Name der Förderungsempfängerin*des Förderungsempfängers, Titel und Kurzinhalt des Vorhabens bekanntgeben, sowie sämtliche Antragsunterlagen verarbeiten kann.

Die*der Förderungswerber*in erklärt, das Filminstitut über alle Änderungen, die das Vorhaben betreffen, unverzüglich zu informieren und ist einverstanden, dass seitens des Filminstituts, falls erforderlich, eine Einholung von Bankauskünften durchgeführt werden kann.

Die*der Förderungswerber*in erklärt, dass die geförderten Ansichts- und Vorführkopien in einer österreichischen Kopieranstalt gezogen werden, sofern hierfür die technischen und qualitativen Voraussetzungen gegeben sind.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Förderungswerberin* des Förderungswerbers

Bitte beachten Sie die Information zur
Handhabung der rechtsgültigen Digitalen Signatur.